

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **2**

Ausgabetag **12.01.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF	
4	10.01.2024	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaften Füchtorf II a, II b, III und IV am 01.02.2024	6
		JAGDGENOSSENSCHAFT OELDE – STROMBERG II	
5	10.01.2024	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.01.2024	7
		KREIS WARENDORF	
6	03.01.2024	a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	8
7	10.01.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	9 – 10

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
8	10.01.2024	c) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	11 – 12
9	08.01.2024	d) Öffentliche Bekanntmachung Fischerprüfungen 2024	13
10	10.01.2024	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	14 – 40

JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF
Jagdbezirke II a, II b, III und IV

BEKANNTMACHUNG

zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Füchtorf II a, II b, III und IV

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

in der Gaststätte „Artkamp-Möllers“, Tie 4, 48336 Sassenberg

für die

Jagdbezirke

Jagdbezirk II a, II b, III und IV: am Donnerstag, 01. Februar 2024 um 19.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 16.05.2022
3. Aktueller Kassenstand
4. Vorstellung der Satzungsänderung
5. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
6. Verschiedenes

Die Vorsitzenden
Der Jagdgenossenschaften
Füchtorf II a, II b, III und IV

Warendorf, den 10.01.2024

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Bei Miteigentum und Gesamthandseigentum eines Grundstückes, darf das Stimmrecht nur von einer Person ausgeübt werden, welche zu Beginn der Versammlung schriftlich zu benennen ist.

JAGDGENOSSENSCHAFT Oelde-Stromberg II

Die Jagdgenossenschaft Oelde-Stromberg II lädt ein zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.01.2024 um 19.30 Uhr im Hotel „Zum Burggrafen“ in Stromberg mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht 2022/2023 und 2023/2024
4. Abstimmung Vereinbarung Hummelt zur Befristung
5. Wahl 1. Beisitzer und stellvertretender 1. Beisitzer
6. Neuverpachtung an Jagdgenossen
7. Anpassung Umlage zum Ausgleich des Haushaltsplanes
8. Haushaltspläne 2024/2025 bis 2026/2027
9. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
gez. Martin Flaskamp

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40671/2023

48231 Warendorf, den 03.01.2024

Die WPON GmbH & Co.KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern hat am 19.07.2023 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von zwei genehmigten Windenergieanlagen (WEA) vorgelegt. Die zwei WEA wurden mit Bescheid vom 22.06.2023, Az. 63-40618/2022 mit einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG genehmigt.

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen:

- den Wechsel vom Typ Nordex N163/5.X (WEA N1) und Typ Nordex N117/3600 (WEA N2) zum Anlagentyp Nordex N149/5.7,
- die Änderung der Nabenhöhe der WEA N1 von 118,0 m auf 164,0 m und die Änderung der Nabenhöhe der WEA N2 von 134,0 m auf 164,0 m,
- die Änderung der Rotordurchmesser für beide WEA auf 149,1 m,
- den Betrieb der WEA N1 und WEA N2 im Tagzeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Mode 0 mit einer maximalen Leistung von 5.700 kW,
- den Betrieb der WEA N1 im Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr im Mode 3 mit einer maximalen Leistung von 5.400 kW und den Betrieb der WEA N2 im Nachtzeitraum im Mode 6 mit einer maximalen Leistung von 5.060 kW,

Die Anlagen sollen von der Lage unverändert auf den Grundstücken Gemarkung Ostbevern, Flur 6, Flurstücke 17 (WEA N1) und Gemarkung Ostbevern, Flur 6, Flurstücke 24 (WEA N2) errichtet werden.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Änderung des Anlagentyps und der Änderung der Gesamthöhe der WEA wurde eine Überarbeitung der Schallimmissionsprognose und der Schattenwurfprognose vorgelegt. Nach dem Ergebnis der Prognosen ergeben sich keine relevanten Auswirkungen bezogen auf Schattenwurf und Geräusche. Da alle benachbarten Wohnhäuser mehr als das Zweifache der Gesamthöhe der WEA entfernt liegen, liegt keine optisch bedrängende Wirkung vor.

Die Änderungen führen auch nicht zu relevanten Auswirkungen an den Schutzgütern Natur und Landschaft. Von Seiten der Naturschutzbehörde wurden die bisherigen Auflagen überprüft und aktualisiert.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag

gez. Lefken

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40506/2023

Warendorf, 10.01.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH mit Datum vom 03.01.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Nordex vom Typ N163/6.8 TCS164 in 59302 Oelde.

Anlagedaten

1. Standorte der Windenergieanlagen

Die zwei WEA des Herstellers Nordex vom N163/6.8 TCS164 dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken in 59302 Oelde errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit N163/6.8 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	N163/6.8	441532,0	5739889,0	Oelde	125	31
WEA 2	N163/6.8	441893,0	5739689,0	Oelde	124	42

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zur Anbindung an die Kreisstraße K11. Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei WEA vom Typ N163/6.8 jeweils mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	N163/6.8	6.800 kW	164,0 m	163,0 m	81,5 m	245,5 m
WEA 2	N163/6.8	6.800 kW	164,0 m	163,0 m	81,5 m	245,5 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Luftfahrtrecht sowie zum Arbeitsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 15.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40573/2022

Warendorf, 10.01.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der BeBüWind GbR, Beesen 18, 59320 Ennigerloh mit Datum vom 22.12.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-138 EP3 E3 in 59320 Ennigerloh als Ersatz für zwei bestehende WEA vom Typ Enercon E-40 (Repowering).

Anlagedaten

1. Lage der Windenergieanlage

Die WEA des Herstellers Enercon vom Typ E-138 EP3 E3 darf auf den nachfolgend genannten Grundstück in 59320 Ennigerloh errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit E-138 EP3 E3 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	E-138 EP3 E3	430244	5747081	Westkirchen	20	50

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg. Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Anlagedaten

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer WEA vom Typ E-138 EP3 E3 mit Trailing Edge Serrations (TES) mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung ($P_{N,el}$)	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	E-138 EP3 E3	4.260 kW	110,24 m	138,25 m	69,13 m	179,37 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.°

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Landesbetrieb Wald und Holz sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 15.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh im Raum 309:

montags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

dienstags, mittwochs, freitags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

donnerstags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

Dienstag, 14. Mai 2024 ab 14 Uhr

Mittwoch, 15. Mai 2024 ab 14 Uhr

Donnerstag, 16. Mai 2024 ab 14 Uhr

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 12. April 2024 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Personen schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldeformulare sind im Internet unter www.kreis-warendorf.de, „Aktuelles“, „Serviceportal“, „Ihr Anliegen A-Z“, Stichwort Fischerprüfung, abrufbar, oder können bei der Unteren Fischereibehörde unter der Telefonnummer 02581/53-3256 angefordert werden.

Warendorf, 08.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Straßenverkehr
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag

Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valentin Niculae

letzte bekannte Anschrift: Sonnenhang 15 49214 Bad Rothenfelde
mit Schreiben vom: 03.01.2024
Aktenzeichen: 41003181930X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Julius Manuel Claassen

letzte bekannte Anschrift: **Kiefernweg 4, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **19.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-JC7**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Michal Janusz Smieszkol

letzte bekannte Anschrift: **Zementstr. 15, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.01.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-IY304**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Aneta Angelova

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-PG232**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dobri Dobrev

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-YA736**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Lidia Lungu

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 36, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-VA2002**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasho Dimitrov

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 69, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-ZK1014**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut Lefter

letzte bekannte Anschrift: **Mozartweg 6, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **14.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/FR-LI1993**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Heriberto Viera

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-DD299**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Hristo Iliev

letzte bekannte Anschrift: **Beckumer Str. 120, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-OI18**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Aneta Angelova

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 203, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-PG232**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George-Junior Dumitrescu

letzte bekannte Anschrift: **Dechant-Kersting-Str. 9, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-RZ81**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Silviu Dumitrache

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-XO290**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: **Elmstr. 8, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **08.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/WAF-XO229**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Georgian Olteanu

letzte bekannte Anschrift: **Von-Guericke-Str. 8, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **20.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-GE47**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Constantin-Georgian Olteanu

letzte bekannte Anschrift: **Von-Guericke-Str. 8, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **03.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-GE47**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Andreas Tessmann

letzte bekannte Anschrift: **Röntgenstr. 6 a, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **08.01.2024**
Aktenzeichen : **368300/ZG ADA/WM/WAF-TA165**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ciprian-Gheorghita Alexa

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **638300/GB/CS/GE-Z8110**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Michal Janusz Smieszkol

letzte bekannte Anschrift: **Zementstr. 15, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-IY304**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Silviu Dumitrache

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-XO290**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Denis Yordanov

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Str. 111, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **19.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-BC7777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Carlo Marino

letzte bekannte Anschrift: **Föhrenweg 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-CA1208**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Florin Coscodaru

letzte bekannte Anschrift: **Wittener Str. 92, 42279 Wuppertal**
mit Schreiben vom: **19.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-CF92**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Maria Belen Dominguez D´angelo

letzte bekannte Anschrift: **Dreibrückenstr. 1, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **19.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-CH1118**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Antonio Marullo

letzte bekannte Anschrift: **Mühlenweg 57, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **19.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-FO451**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Bereta Gheorghita

letzte bekannte Anschrift: **Claudiusstr. 6, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-GN1988**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile-Madalin Fitan

letzte bekannte Anschrift: **Rottmannstr. 105, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **19.12.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-IZ32**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.12.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag